



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0068/2019

Vorlage: <b>AW/0076/2019</b>		Datum: 21.08.2019			
<b>Baudezernent</b>					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod/So			
<b>Betreff:</b>					
<b>Anfrage FREI WÄHLER-Ratsfraktion: Berücksichtigung des Insektenschutzes bei der Festlegung der LED-Leuchtentypen</b>					
Gremienweg:					
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

**Antwort:**

**1. Unterscheiden sich die Leuchtentypen hinsichtlich des Schutzes von Insekten?**

Die ausgewählten technischen Leuchtentypen haben vergleichbare Eigenschaften hinsichtlich der Vorgaben des Schutzes von Insekten.

Die Pilzleuchten unterscheiden sich untereinander ebenfalls kaum.

Bauartbedingt liegt bei den Pilzleuchten eine etwas höhere Abstrahlung nach oben (kleiner 4%) gegenüber den technischen Leuchten vor (0%).

**2. Wurde der Insektenschutz beim Vergleich der Leuchtentypen berücksichtigt?**

Bei dem Vergleich der LED-Leuchten wurde auch das Thema Insektenschutz berücksichtigt. Wichtige Auswahlkriterien waren hierbei z.B. die verfügbaren Lichtfarben, die Dichtheit des Gehäuses und die Abstrahlcharakteristik.

Das Thema Insektenschutz wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes der Stadt Koblenz abgestimmt.